

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

05.12.2013

Beratung:

TOP 8) Haushaltssatzung und -plan 2014

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Schulendorf weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 650.900 €, im Vermögenshaushalt jeweils 93.600 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 280 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2014 weist in der Planung zunächst ein Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 93.600 € aus. Dieser Betrag wird inklusive den pflichtigen Beträgen für die Abschreibungen dem Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt und steht dort für investive Maßnahmen zur Verfügung. Erreicht wird dieser freie Finanzspielraum durch zu erwartende Mehreinnahmen bei den Anteilen an den Einkommenssteuern und der Gewerbesteuer.

Aufgrund der erhöhten Finanzkraft steigen die Ausgaben für die Kreisumlage (+9.000 €) der Umlagesatz liegt nach wie vor bei 36,4 %. Die Amtsumlage wurde um 2 % auf 18,5 % gesenkt, dies wirkt sich aufgrund der schon erwähnten gestiegenen Finanzkraft nur etwas aus (-2.900 €).

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese nicht mehr wie in der Vergangenheit per Festsetzung durch das Ministerium, sondern durch eigene Schulkostenbeitragsermittlungen der Schulträger ermittelt werden. Hier dürften sich Erhöhungen für die Gemeinden ergeben.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Mittel für Investitionen bereitgestellt worden. Der Haushalt schließt somit mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 36.900 € ab.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Schulendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.